



# Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte

Im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte  
herausgegeben von Irene Dingel

Band 106

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe  
Andreas Bodensteins von Karlstadt

KGK

Band VII

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe  
Andreas Bodensteins von Karlstadt

Band VII  
Briefe und Schriften 1524

herausgegeben von Thomas Kaufmann

bearbeitet von Harald Bollbuck, Stefanie Fraedrich-Nowag,  
Wolfgang Huber und Stefania Salvadori

unter Mitarbeit von  
Gabriele Ball, Jennifer Bunselmeier, Niklas Henning,  
Moritz Laeger, Antje Marx, Christine Ruhrberg  
und Lennart Schulz



Der Verein für Reformationgeschichte behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



[www.reformationgeschichte.de](http://www.reformationgeschichte.de)

2. Auflage, 2025

Copyright © 2024 by Verein für Reformationgeschichte, Heidelberg

Umschlagmotiv: Bodenstein von Karlstadt; Bildausschnitt aus:  
In imaginem sempiternae laudis fortissimi pietatis & divinae gloriae  
vindicis D. Andreae Botenstein Carolstadii epicedion / olim a Heinricho  
Pantaleone Basiliensi, ad optimaе spei adolescentem Adamum  
Botenstein Carolstadium, in solatium paternae mortis, scriptum.  
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Universität Bern/Schweiz;  
<https://doi.org/10.3931/e-rara-21994>

Satz: Rhema – Tim Doherty, Münster  
Druck und Einband: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273,  
22763 Hamburg  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-579-05989-1

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	xi
Einleitung in die Kritische Gesamtausgabe Karlstadts (KGK), Teil VII . . . . .	xiii
Editionsrichtlinien . . . . .	xxvii
Abkürzungen und Siglen . . . . .	xxxii
Verzeichnis der erwähnten Kurztitel von Karlstadtwerken . . . . .	xxxvii
Verzeichnis der erwähnten Kurztitel der Werke Luthers und Melanchthons . . . . .	xli
Karlstadt-Chronologie 1524 . . . . .	xliv
Übersicht zur Orlamünder Korrespondenz mit graphischer Darstellung . . . . .	xlix

## Edition

250 Verstand des Wortes Pauli Röm 9,3: Was Bann und Acht sei (1524, [Januar])	
Einleitung . . . . .	3
Text . . . . .	12
251 Ob Gott eine Ursache sei des teuflischen Falls. Wenn der Teufel lügt, so redet er aus seinem eigenen. Joh 8,44 (1524, [Januar])	
Einleitung . . . . .	29
Text . . . . .	36
252 Von dem Sabbat und gebotenen Feiertagen (1524, [Januar])	
Einleitung . . . . .	51
Text . . . . .	66
253 Verschollen: Karlstadt an Bartholomäus Bach oder eine Gruppe in St. Joachimsthal: Anzeigung etlicher Änderungen in Orlamünde ([Orlamünde, um Jahresanfang 1524 / vor 1. März 1524]) . . . . .	99
254 Verschollen: Bartholomäus Bach an Andreas Karlstadt ([St. Joachimsthal, Januar 1524 / vor 1. März 1524]) . . . . .	101
255 Verschollen: Universität und Stiftskapitel Wittenberg an Andreas Karlstadt (Wittenberg, 1524, [Ende März]) . . . . .	103

256	Andreas Karlstadt an Herzog Johann von Sachsen (Orlamünde, 1524, 19. April)	
	Einleitung . . . . .	107
	Text . . . . .	114
	Beilage 1: Rat und Gemeinde von Orlamünde etc. an Herzog Johann von Sachsen (Orlamünde, 1524, 3. Mai) . . . . .	118
	Beilage 2: Rat und Gemeinde von Orlamünde etc. an Universität und Stiftskapitel Wittenberg (Orlamünde, 1524, 5. Mai) . . . . .	120
257	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (Orlamünde, 1524, 22. Mai)	
	Einleitung . . . . .	123
	Text . . . . .	126
	Beilage: Rat und Gemeinde von Orlamünde etc. an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (Orlamünde, 1524, 22. Mai) . . . . .	129
258	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (Lochau, 1524, 26. Mai)	
	Einleitung . . . . .	133
	Text . . . . .	136
	Beilage: Universität und Stiftskapitel Wittenberg an Rat und Gemeinde von Orlamünde (Wittenberg, 1524, 28. Mai) . . . . .	137
259	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (Borna, 1524, 8. Juni)	
	Einleitung . . . . .	139
	Text . . . . .	141
260	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (Schweinitz, 1524, 10. Juni)	
	Einleitung . . . . .	145
	Text . . . . .	148
261	Verschollen: Thomas Müntzer an Andreas Karlstadt (Allstedt, 1524, [Anfang Juli]) . . . . .	149
262	Andreas Karlstadt an Thomas Müntzer (Orlamünde, 1524, 19. Juli)	
	Einleitung . . . . .	153
	Text . . . . .	159
	Beilage: Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter ([Orlamünde], 1524, [um 19. Juli]) . . . . .	162
263	Verschollen: Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen ([Orlamünde, 1524, vor 14. August]) . . . . .	167

264	Verschollen: Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (ohne Ort, [1524, Anfang August]) . . . . .	169
	Beilage: Georg Spalatin an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (ohne Ort, [1524, Anfang August]) . . . . .	172
265	Andreas Karlstadt an Herzog Johann von Sachsen (Orlamünde, 1524, 14. August)	
	Einleitung . . . . .	175
	Text . . . . .	178
266	Verschollen: Andreas Karlstadt an Martin Luther ([Jena, 1524, 22. August]) . . . . .	181
267	Was Karlstadt und Luther zu Jena beredet und wie sie vereinbart haben, gegeneinander zu schreiben sowie die Unterredung Luthers mit Rat und Gemeinde zu Orlamünde (Jena und Orlamünde, 1524, 22. und 24. August)	
	Einleitung . . . . .	183
	Text . . . . .	195
268	Verschollen: Andreas Karlstadt an Konrad Grebel und seinen Kreis in Zürich ([Orlamünde, 1524, nach 24. August]) . . . . .	221
	Beilage 1: Räte Herzog Johanns von Sachsen an Gerhard Westerburg ([Weimar], 1524, 1. Oktober) . . . . .	226
	Beilage 2: Protestschreiben Gerhard Westerburgs an Herzog Johann ([Jena], 1524, 26. November) . . . . .	227
	Beilage 3: Räte Herzog Johanns von Sachsen an Gerhard Westerburg ([Weimar], 1524, 28. November) . . . . .	230
269	Verschollen: Andreas Castelberger (Zürcher Grebel-Kreis) an Andreas Karlstadt (Zürich, 1524, 5. September) . . . . .	233
270	Andreas Karlstadt an Herzog Johann von Sachsen (Orlamünde, 1524, 11. September)	
	Einleitung . . . . .	237
	Text . . . . .	241
	Beilage: Rat und Gemeinde von Orlamünde an Herzog Johann von Sachsen (Orlamünde, 1524, 12. September) . . . . .	244
271	Räte Herzog Johanns von Sachsen an Andreas Karlstadt (Weimar, 1524, 18. September)	
	Einleitung . . . . .	249
	Text . . . . .	254
	Beilage 1: Kanzleikonzept a . . . . .	255
	Beilage 2: Kanzleikonzept b . . . . .	257

272	Verschollen: Karlstadt an die Brüder und Schwestern in Orlamünde (ohne Ort, 1524, [nach 26. September]) . . . . .	259
273	Ob man gemach fahren und die Schwachen des Ärgernisses verschonen soll in Sachen, die Gottes Willen angehen (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	261
	Text . . . . .	274
274	Wie sich Glaube und Unglaube gegen Licht und Finsternis, gegen Wahrheit und Lügen, gegen Gott und den Teufel halten (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	313
	Text . . . . .	324
275	Wider die alte und neue papistische Messe (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	355
	Text . . . . .	371
276	Von dem widerchristlichen Missbrauch des Herren Brot und Kelch, ob der Glaube an das Sakrament Sünde vergebe oder dieses ein Pfand der Sündenvergebung sei, mit Auslegung von 1. Kor 11,27f. (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	385
	Text . . . . .	399
277	Dialogus oder ein Gesprächbüchlein von dem greulichen Missbrauch des hochwürdigsten Sakraments Jesu Christi (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	429
	Text . . . . .	442
278	Ob man mit Heiliger Schrift zu erweisen vermag, dass Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei (1524, [Anfang Oktober])	
	Einleitung . . . . .	521
	Text . . . . .	531
279	Auslegung dieser Worte Christi »Das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird«, »Das ist mein Blut, welches für euch vergossen wird« (Lukas 22). Wider die einfältigen und zweifältigen Papisten, welche diese Worte zu einem Abbruch des Kreuzes Christi gebrauchen (1524, [Ende Oktober / vor 7. November])	

Einleitung . . . . .	589
Text . . . . .	598
Beilage: Martin Frecht an Wolfgang Rychard (Reichart) (Heidelberg, 1524, 10. November) . . . . .	639
280 Ungedruckt: Dialogus von der Kindertaufe ([1524, Anfang November])	
Einleitung . . . . .	643
Beilage: Verhöraussagen der Basler Drucker Johann Bebel und Thomas Wolff (Basel, [1524, vor 10. Dezember]) . . . . .	655
281 Ursachen derhalbten Karlstadt aus Sachsen vertrieben (1524, 6. November)	
Einleitung . . . . .	663
Text . . . . .	671
282 Verschollen: Andreas Karlstadt an Herzog Johann von Sachsen (Schweinfurt, 1524, [Mitte November]) . . . . .	681
283 Herzogliche Räte an Andreas Karlstadt ([Weimar], 1524, 26. November)	
Einleitung . . . . .	683
Text . . . . .	684
284 Verschollen: Martin Luther an Andreas Karlstadt (Wittenberg, 1524, 23. Dezember) . . . . .	687

## Verzeichnisse

Bibliographie	
Quellenverzeichnis . . . . .	691
Literaturverzeichnis . . . . .	695
Hilfsmittel . . . . .	707
Personen . . . . .	711
Orte . . . . .	717
Bibelstellen . . . . .	720



## Vorwort

Mit diesem Band erreicht die Karlstadtedition jenen historischen Zusammenhang, in dem Karlstadts Publizistik ihre größte Aufmerksamkeit und umfassendste Wirkung zeitigte. Seine Abendmahlsschriften, die seit dem Frühherbst 1524 von Basel aus ›wie ein Stoßtrupp‹ (*uno velut agmine*, WA.B 3, 382,17) in die reformatorische Öffentlichkeit hineinstießen, lösten den innerreformatorischen Abendmahlsstreit aus, der schließlich in einen Dissoziationsprozess einmündete, in dessen Folge die reformatorische Bewegung in diverse kirchlich-konfessionelle Lager zerfiel. Zugleich deutet sich an, dass Karlstadt auch in der Entstehungsgeschichte des Täufertums eine durchaus wichtige Rolle zukam; seine Kontakte zum Zürcher Kreis um Konrad Grebel hatten eine wichtige Funktion bei dieser Entwicklung und waren auch für die Druckgeschichte der Karlstadtischen Publikationsoffensive entscheidend. Mit unserer Edition dürfte erstmals eine plausible werkbiographische Rekonstruktion der relativen Chronologie der Entstehung der einzelnen Texte dieses publizistischen Vorstoßes gelungen sein.

Anhand der Geschichte seiner Ausweisung aus Kursachen zeichnet sich ab, dass das entstehende evangelische Landeskirchentum repressive Züge zu entwickeln und Meinungsvielfalt einzugrenzen beginnt. Der von Karlstadt repräsentierte gemeindereformatorische Reformationstypus kollidierte mit den von Luther vertretenen Tendenzen in Richtung auf ein landesherrliches Kirchenregiment. Insofern erweist sich Karlstadt gerade in jenem Jahr 1524, in dem er seinen bisherigen Wirkungszusammenhang zu verlassen gezwungen wird, als eine Schlüsselfigur, in der sich die Spannungen seines bewegten Zeitalters wie in kaum einer anderen Person spiegeln.

Die Arbeit an diesem Band, der wohl einer der meistbenutzten unserer Ausgabe werden wird, konnte durch das inzwischen hervorragend eingearbeitete und harmonisch zusammenwirkende Karlstadtteam in Göttingen und Wolfenbüttel bestritten werden, dessen nun erreichte Stabilität einen entscheidenden Faktor des Erfolgs darstellt. Dies gilt auch für die neu hinzugekommenen Kollegen Lennart Schulz und Moritz Laeger, die sich schnell und kompetent in die Gruppe eingefügt haben. Ich danke allen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern der Karlstadtedition; ihre Leistungen erfüllen mich mit großer Dankbarkeit. Denn allmählich reift der Traum, den mein Freund Alejandro Zorzin und ich in den späten 1980er Jahren zu träumen begannen, seiner Verwirklichung entgegen.

Thomas Kaufmann  
Wissenschaftskolleg zu Berlin, im Juni 2023



## Einleitung in die Kritische Gesamtausgabe Karlstadts (KGK), Teil VII

von Thomas Kaufmann

Der vorliegende Band umfasst die Briefe und Schriften Karlstadts aus dem Jahr 1524. Es ist dies ein Schlüsseljahr der frühen Reformationsgeschichte, in dem der aus Franken stammende Dissident der Wittenberger Reformation in einen offenen persönlichen und publizistischen Schlagabtausch mit Luther eintrat, aus Kursachsen ausgewiesen wurde und mit in Basel gedruckten Schriften den innerreformatorischen Abendmahlsstreit auslöste. Die Publikationsoffensive des Herbstes 1524 sollte die nachhaltigste Wirkung erzielen, die überhaupt von ihm ausgegangen ist. In den Texten dieses Jahres wird auch erstmals umfassend deutlich, dass Karlstadt zu einer zentralen Figur des sich formierenden Lagers der sogenannten radikalen Reformation (Kontakte zu Thomas Müntzer, dem Grebel-Kreis und Gerhard Westerburg) geworden war. Daneben bildeten die Auseinandersetzungen über seine Amtsstellung, die zwischen Karlstadt, dem Landesherrn, der Universität und dem Stiftskapitel geführt wurden und in die sich auch der Rat der Stadt Orlamünde einschaltete, ein weitgehend durchlaufendes Hintergrundthema, das bis zu seiner Ausweisung vital blieb. Nach einer weitgehenden Überlieferungslücke zu seiner Tätigkeit in Orlamünde zwischen Mitte 1523 und Frühjahr 1524 setzt nun ein mit der zeitweiligen Konsolidierung seiner Position im Saaletal verbundener intensiver Quellenfluss ein.

Mit der Interpretation von Röm 9,3 (*Was Bann und Acht sei*, KGK 250) setzte Karlstadt seine Ende 1523 wieder aufgenommene Publikationstätigkeit fort. Er ließ in der inzwischen in Jena angesiedelten Offizin des aus Erfurt gekommenen Druckers Michael Buchfürer drucken, und zwar so lange, bis Luther über die Landesherrschaft gegen dessen Tätigkeit intervenierte. Karlstadts Schrift spiegelt eine gottesdienstliche Innovation in Orlamünde: die *Collatio*, eine Zusammenkunft, in der Laien theologische Fragen offen diskutieren konnten – ein für Karlstadt zentrales Moment laikaler Partizipation und Mündigkeit. Die Schrift *Was Bann und Acht sei* bietet eine Auslegung von Röm 9,3; offenbar hatten Gemeindeglieder sich und Karlstadt gefragt, was der Apostel Paulus damit meine, von Christus für seine Brüder ein Verdammter zu sein. Implizit setzt sich Karlstadt mit Luthers in den *Invokavitpredigten* von März 1522 erhobenem Vorwurf auseinander, er habe die Schwachen nicht beachtet und ihnen ein Ärgernis bereitet. Im Kern gehe es Paulus darum, die Juden an der in Christus kulminierenden Seligkeit teilhaben zu lassen. In mystischer Terminologie interpretiert Karlstadt das Kreuz Christi als ein ›das eigene Selbst Lassen‹. Als wie Christus Verbannter wolle Paulus die Juden zu Christus bewegen. Deutlich distanziert sich Karlstadt nun auch von jeder Instanz, die zwischen Gott und die Seele treten könne, etwa das biblische Wort. Die Rolle der Schrift verlagert sich dahin, nachträglich zu bestätigen, was vorgängig als inneres Testimonium des Geis-

tes im Christen ergangen ist. In Bezug auf den Bann tendiert Karlstadt dazu, irrende oder unsittlich lebende Gemeindeglieder eindeutig auszuschließen; gegenüber Luther und Wittenberg dürfte implizit ein Vorwurf der Laxheit bestanden haben. Die Umrisszeichnungen inkomensurabler Positionen zwischen radikaler Gessinnungsgemeinde und reformatorischer Mehrheitskirche zeichnete sich ab. An der Bannthematik verdichteten sich 1523/24 grundlegende ekklesiologische Alternativen zwischen den gemeindereformatorisch orientierten und den an einer landesherrlichen Reformation ausgerichteten Reformationskonzepten in Kur-sachsen.

In seiner Schrift *Ob Gott Ursache sei des teuflischen Falls* (KGK 251) geht Karlstadt einem früher auch in einer Wittenberger Disputation behandelten Thema nach: Hat das Böse seinen Ursprung in der Allmacht Gottes? Nach Karlstadt schöpft der Teufel das Böse aus sich selbst heraus. Die Anwendung der aristotelischen Ursachenkategorien auf Gott lehnte er ab. Durch Gehorsam wäre Adam und Eva der Fall erspart geblieben; die Sünde wurzelt also in der Handhabung des freien Willens. Zufriedenheit mit den eigenen Kräften aber sei Ungelassenheit und insofern böse. Durch die Lösung von sich selbst wirke die von Gott in den Menschen eingesenkte Sehnsucht nach dem ewigen Licht in der eigenen Seele nach. Der auf die menschlichen Kräfte vertrauende freie Wille, der die Erlösung durch Christus abrogieren, sei der Ursprung des Bösen. Die Schrift spiegelt auch kontroverse Diskussionen mit Wittenberger Studenten, fügt sich also an die akademische Lehrtätigkeit Karlstadts an, verschränkt sie aber mit seinen der Laienbildung dienenden Orlamünder gemeindekonzeptionellen Initiativen. Interessanterweise gibt Karlstadt die Disputation in einer volkssprachlichen Abhandlung zum Teil wieder, zum Teil annonciert er, wo er über die Disputation hinausging.

Die wie die beiden vorausgegangenen gleichfalls zu Beginn des Jahres 1524 bei Michael Buchfürer in Jena publizierte Schrift *Von dem Sabbat* (KGK 252), die drei Nachdrucke erreichte, interpretiert den geistlichen Sabbat als Aspekt der mystisch gedeuteten Heiligung des Menschen. Zugleich geht Karlstadt die Frage der Bedeutung der kirchlichen Feiertage an. Er setzt mit einer Erläuterung des hebräischen Wortes Schabbat ein – eine für den ›Reuchlinisten‹ Karlstadt typische Verfahrensweise. Das Sabbatgebot diene der Heiligung und solle die Menschen ihrer *imago dei* erinnern; zudem diene der Sabbat der Nächstenliebe, da er den Dienenden und Arbeitenden einen Ruhetag beschere. Der geistliche Sabbat bereite auf die Befolgung des ersten Gebotes und die geistliche Beschneidung vor. Karlstadt spiritualisiert das alttestamentliche Gesetz im Sinne einer lebensdienlichen, auf Gelassenheit und den Verzicht auf eigene Werke und die Vereinigung mit Christus abzielende gute Ordnung. Nur Ungläubige zwingen ihre Diener am Feiertag zur Arbeit. Nach Christus steht unverbrüchlich fest, dass der Sabbat um des Menschen willen gemacht sei. Der innere Sabbat diene dem Ruhm Gottes und der Ruhe der Seele, der äußere Sabbat fördere die Ge-

sundheit des Menschen. Interessant ist der Hinweis, dass Karlstadt Diskussionen voraussetzt, die eine Veränderung der traditionellen Sonntagsheiligung der römischen Tradition vorsehen. Sabbat sei täglich zu halten; bei der Festlegung des äußeren Sabbats sei Freiheit gegeben, die aber sozial verantwortlich zu gestalten sei. Gegen die Verweigerung der Dienstfreiheit ist Widerstand berechtigt. In der Formulierung seiner mystischen Heiligungs- und Erlösungsvorstellungen werden Einflüsse Taulers, der *Theologia Deutsch* und Seuses wirksam; in der Anknüpfung an kabbalistische Auslegungen des Sabbats folgt er Reuchlins *De arte cabalistica*. Die Sabbatschrift ist Teil eines komplexen frühreformatorischen Diskurses um die Reformation der Sonntags- und Feiertagsheiligung.

Karlstads Kontakte ins böhmische Joachimsthal bestanden fort (s. KGK 253 und KGK 254). Dem ist zu entnehmen, dass er als kommunikativer Bezugspunkt von Wittenberg abweichender gemeindereformatorischer Vorstellungen galt. In seiner erst im Herbst 1524 gedruckten Schrift *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273) spiegeln sich die entsprechenden Diskussionsstände. Bis Herbst 1524 zogen sich die Auseinandersetzungen um Karlstadts amtliche Stellung in Orlamünde hin. In die entsprechenden Korrespondenzen waren die Universität und das Stiftskapitel in Wittenberg, der Landesherr, der Orlamünder Rat und Karlstadt selbst involviert. Nachdem er ca. ein Jahr in Orlamünde unbehelligt geblieben zu sein scheint, fordern ihn Universität und Stiftskapitel Ende März auf, an seinen Dienort Wittenberg zurückzukehren und seine dortigen Aufgaben (Predigten in der Stiftskirche; Vorlesungen an der Universität) wieder aufzunehmen. Die kurfürstliche Administration wurde davon unterrichtet (KGK 255). Auf dem dem Karlstadtschen Archidiaconat inkorporierte Stelle, die bisher durch einen Vikar vertreten worden sei, sei er nicht berufen worden. Dass die Wittenberger in dieser Weise aktiv wurden, hing gewiss damit zusammen, dass die Reformationsprozesse in Orlamünde und im Saaletal an Dynamik gewonnen hatten und Karlstadt durch die Buchführersche Presse in Jena einen als gefährlich eingeschätzten konkurrierenden Einfluss zu entfalten begann. Außer Bildentfernungen dürften Karlstadts Orlamünder Reformen eine deutsche Abendmahlsfeier *sub utraque specie* und die Einstellung der Kindertaufe umfasst haben sowie Maßnahmen zur Intensivierung laikaler theologischer Reflexions- und Diskussionsprozesse, unter anderem durch tägliche Bibelvorlesungen. In Abwehr der Rückberufung nach Wittenberg reiste Karlstadt im April 1524 zur Verhandlung seiner *causa* in die Universitätsstadt; im Juni 1524 legte er sein Archidiaconat nieder. Karlstadt, der wohl in enger Verbindung mit dem Orlamünder Rat agierte und dessen Vertrauen besaß, mobilisierte Solidarität aus einigen Dorfschaften, die sich gegenüber Herzog Johann von Sachsen für seinen Verbleib als Pfarrer in Orlamünde einsetzten. In Bezug auf das Gespräch mit den Vertretern von Universität und Stift in Wittenberg Anfang April lässt sich aus Karlstadts Schreiben an den Herzog (KGK 256) folgern, dass man ihm zugestanden hatte, der Messverpflichtungen im Kontext seines Archidiaconats ledig zu sein. Ein in

dieser Sache abgefasstes Schreiben der Universität an den Kurfürsten, welches über Karlstadt lief, fand allerdings sein Missfallen, so dass er es entsprechend gegenüber dem Hof in Weimar korrigierte. Dabei ging es vor allem um Schulden, deren zügige Begleichung gegenüber der Universität Karlstadt unmöglich schien. Die Einnahmen der Orlamünder Pfarrei stellten sich als sehr überschaubar dar.

In einem lebhaften Briefwechsel zwischen Johann von Sachsen, Friedrich III. von Sachsen, der Universität, dem Stiftskapitel, dem Rat und der Gemeinde zu Orlamünde und einigen Landgemeinden, die Karlstadt versorgte, zeigte sich, dass er sich hinsichtlich seiner Gemeindegarbeit eines großen Rückhaltes erfreute. Dabei beriefen sie sich entgegen dem bestehenden Nominationsrecht von Stift und Universität auf Grundsätze des von Luther 1523 theologisch ausgearbeiteten Rechts der Gemeinde auf die Pfarrerwahl. Allerdings verbanden sie dieses Konzept der äußeren Vokation mit der von Karlstadt propagierten Vorstellung einer Prävalenz der Erwählung bzw. Berufung durch den Geist Gottes. In einem entsprechenden Schreiben versuchte die Gemeinde ihr »Recht« gegenüber Stift und Universität durchzusetzen. Der Landesherr erteilte einem Pfarrwahlrecht der Gemeinde eine deutliche Absage. Daraufhin ließen Stiftskapitel und Universität gegenüber den Gemeinden keinen Zweifel, dass Karlstadt zu gehen habe. Karlstadts Herzog Johann vorgetragene Bitte, bis zum Ende des Sommers 1524 in Orlamünde bleiben zu dürfen, blieb unbeantwortet. Deshalb wandte er sich im Mai 1524 an Kurfürst Friedrich III. (KGK 257). Der Brief lässt erkennen, dass Karlstadt wegen der finanziellen Lage und der Unsicherheit seiner Stellung arg angefochten war; erneut sekundierten ihm die Gemeinden. Wohl selten in der frühen Reformationszeit prallten Grundsätze landesherrlicher und gemeindeformatorischer Vorstellungen so deutlich aufeinander wie im Konflikt um Karlstadt in Orlamünde. Der Kurfürst lehnte Karlstadts Gesuch ab (KGK 258) und forderte ihn auf, seinen Verpflichtungen als Archidiakon in Wittenberg nachzukommen; auch den Gemeinden im Saaletal antwortete er entsprechend. Im Schreiben an die Orlamünder Gemeinde teilten Universität und Stift mit, dass sie die Rechtsauffassung des Kurfürsten teilten. Karlstadt reagierte gegenüber Friedrich III. (KGK 259), indem er von seinem Wittenberger Amt zurücktrat und um die Erstattung noch ausstehender Gehaltsforderungen bat.

Er begründete diesen Schritt damit, dass er die durch sein Amt geforderte Verstrickung in das Pfründensystem aus Gewissensgründen nicht akzeptierten könne. Eine persönliche Erklärung eines Amtsverzichts gegenüber Universität und Stift und eine Klärung der finanziellen Sachverhalte erfolgte Ende Juli 1524. Die Bestätigung der Karlstadtschen Resignation durch Kurfürst Friedrich von Sachsen erfolgte umgehend (KGK 260) und wurde als Ausscheiden aus dem Orlamünder Pfarramt verstanden. Allerdings deutet manches darauf hin, dass Karlstadt in Orlamünde bleiben und sich und seine Familie als Bauer ernähren

wollte. Offenbar hatte Karlstadt sich etwas später auch erboten, seine Lehre gegenüber dem Landesherrn und Luther zu verantworten (KGK 263), worauf dieser sich nicht einließ (KGK 264); eher solle er Kursachsen verlassen.

Zu den besonders dramatischen Scheidungen, die sich im Jahr 1524 ergaben, zählt auch die zwischen Karlstadt und Müntzer bzw. den Gemeinden von Orlamünde und Allstedt. Ausschlaggebend war die Frage der Gewalt. Unter den Wittenberger Theologen stand Müntzer Karlstadt besonders nahe. Die wenigen Zeugnisse ihrer Verbindung, die sich erhalten haben, zeugen von großer persönlicher Vertrautheit und intensivem theologischen Austausch (KGK 261 und KGK 262). Der nach dem Brand der Mallerbacher Kapelle einsetzende Konflikt mit Kurfürst Friedrich führte bei Müntzer und den Allstedtern zu einer wachsenden Gewaltbereitschaft, der sich Karlstadt und die Orlamünder in einem in Wittenberg im Druck erschienenen Sendbrief widersetzen. Die Eskalationen im Horizont der Gewaltfrage trugen auch zur weiteren Zuspitzung im Verhältnis zwischen den Wittenbergern und Karlstadt bei. Die antireformatorischen Maßnahmen Herzog Georgs von Sachsen gegen reformationsgesinnte Untertanen veranlassten Müntzer, die Suche nach koalitionswilligen Gemeinden zu verstärken. Er wollte offenbar Karlstadts Autorität in der Region nutzen. Die Orlamünder versuchten nicht nur, der Müntzer drohenden obrigkeitlichen Gewalt zu entgehen; ihre tendenziell gewaltverneinende Position hatte tiefe theologische Wurzeln. In seiner 1525 in Wittenberg edierten *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs* (ed. in KGK VIII) wird Karlstadt deutlich machen, wie sehr ihn Müntzers Anfrage aufwühlte; er zerriss den Brief und ritt zu einem befreundeten Kollegen, um sich auszusprechen und diesen einzuweihen. Interessant ist freilich, dass Karlstadt in seinem Antwortbrief an Müntzer einen freundlich-väterlichen Ton anstimmt, bei aller Entschiedenheit in der Sache also die Motive der Wertschätzung akzentuiert. Die Absage an menschliche Bündnispläne war tief in Karlstadts Gelassenheitstheologie verwurzelt. Aufgrund von Informationen des Kaspar Glatz, der Karlstadts Nachfolge in Orlamünde anstrebte, wird erkennbar, dass der Wittenberger Dissident das Abendmahl des Opfercharakters beraubt hatte, es *sub utraque* feierte und die Säuglingstaufe einstellte (KGK 264, Beilage 1).

Die kursächsische Administration (KGK 264 und KGK 265) schien im Sommer 1524 aufgrund der ihr zugekommenen Informationen zu Karlstadts Orlamünder Reformen geteilter Meinung gewesen zu sein. Während Kurfürst Friedrich auf eine Ausweisung des Dissidenten setzte, war Herzog Johann, Karlstadts Ansinnen, seine Lehre gegenüber den Fürsten und Luther zu verantworten, nicht abgeneigt; freilich blieb dies am Ende ohne Resonanz. Die definitive Entscheidung gegen die Disputationsoption dürfte infolge der konfrontativen Gespräche zwischen Luther und Karlstadt in Jena bzw. zwischen Luther und der Gemeinde in Orlamünde getroffen worden sein (*Acta Jenensia*, KGK 267). Gegen Luthers entschiedene Urteile über seinen ehemaligen Kollegen gegenüber dem

Landesherrn drangen weder Karlstadt selbst noch der Orlamünder Rat durch (KGK 270 und KGK 271).

Luthers Predigt- und Visitationsreise ins mittlere Saaleetal (21.–29. August 1524) hatte vor allem dazu gedient, den Einfluss Karlstadts einzuschätzen und ihm entgegenzutreten. Karlstadt hörte Luthers Morgenpredigt in Jena und forderte ihn daraufhin brieflich zu einem Gespräch auf (KGK 266). Er fühlte sich dadurch von Luther diskreditiert, dass dieser zwischen ihm und dem ›Allstedter Geist‹, also Müntzer, nicht hinreichend unterschieden habe. Der im Jenaer Umkreis Karlstadts, vermutlich durch seinen Schwager Gerhard Westerbürg und Martin Reinhart möglicherweise in Absprache und Kooperation mit Karlstadt abgefasste und in der zweiten Septemberhälfte bei Georg Erlinger in Bamberg oder Wertheim in den Druck gegebene Bericht des Jenaer Gespräches dokumentiert die Tiefe des zwischen Luther und Karlstadt eingetretenen Zerwürfnisses; es markiert die dann auch in eine breitere Öffentlichkeit gelangte definitive Scheidung der beiden. Obschon die Darstellung des Jenaer Gespräches zwischen Karlstadt und Luther (22. August) und des Auftritts des Wittenberger Reformators in Orlamünde (24. August) eine gewisse Tendenz zugunsten Karlstadts erkennen lässt, ist an der sachgerechten Wiedergabe des Verlaufs und des Inhaltes kaum zu zweifeln. Die Rückblicke zeigen, dass die Erfahrungen, die er nach der Rückkehr Luthers von der Wartburg im März 1522 gemacht hatte, traumatische Qualität besaßen. Luthers spektakuläre Übergabe eines Goldguldens als Unterpfand seiner Aufforderung, die Auseinandersetzung fortan publizistisch zu führen, wird man wohl primär so zu verstehen haben, dass er sich einer öffentlichen Disputation mit Karlstadt nicht stellen wollte. Die Orlamünder Gemeinde hatte sich direkt an Luther gewandt und um ein Gespräch gebeten; ein entsprechender Brief ging in die Publikation der *Acta Jenensia* ein. Darin warfen die Orlamünder Luther vor, ohne Fundierung durch die Bibel voreingenommen zu urteilen. In der direkten Konfrontation mit Luther bestanden sie auf ihrem Recht, den Pfarrer selbst zu wählen. Luther verweigerte eine neuerliche Begegnung mit Karlstadt. Die lebhafteste Auseinandersetzung des Wittenberger Professors mit den von Karlstadt instruierten Laien markiert die innere Dissonanz der Wittenberger Reformation wie kaum ein anderes Ereignis. Die thematische Konzentration auf die Bilderfrage dürfte den Punkt bezeichnen, an dem der reformationspraktische Bruch zwischen Luther und Karlstadt am deutlichsten geworden war. Die forcierte Ausgrenzungsdynamik, die im Folgenden an Karlstadt exekutiert wurde, war gewiss auch eine Folge der laikalen religiös-theologischen Selbstbehauptung in Orlamünde, vor der Luther kapitulierte.

Der folgenreichen Reise von Karlstadts Schwager Gerhard Westerbürg in die Schweiz kommt eine in ihrer Wirkung kaum zu überschätzende Bedeutung zu: Nach einem Kurzaufenthalt in Zürich gelang es ihm, in Basel weitere Schriften Karlstadts zu publizieren, die den innerreformatorenischen Abendmahlsstreit auslösten. Der Zielort Zürich ergab sich daraus, dass bereits zuvor eine Kor-

respondenzbeziehung zwischen Karlstadt und dem Grebel-Kreis (KGK 268 und KGK 269) bestanden hatte. Die Gruppe war sehr gründlich über die Entwicklung der innerreformatorischen Dissoziationsprozesse in Mitteldeutschland informiert. Der Kontakt zu Karlstadt scheint dem zu Müntzer vorangegangen zu sein. Die Verbindung zu dem Buchführer Andreas Castelberger, der der frühen Täufergruppe in Zürich angehörte, dürfte für die Drucklegung durch Thomas Wolff und Johannes Bebel entscheidend gewesen sein. Dass Karlstadt den nach Zürich gesandten ›Boten‹ Westerburg mit insgesamt acht Manuskripten ausgestattet hatte, deutet darauf hin, dass er die mit Luthers Überantwortung des Goldguldens in Jena erfolgte Ermächtigung zum publizistischen Widerspruch gegen den ehemaligen Wittenberger Kollegen nur außerhalb Kursachsens zu verwirklichen für möglich hielt. An der Zahl der Manuskripte zeigte sich auch, dass Karlstadt seit geraumer Zeit an Schriften gegen Luther oder einzelne Aspekte von dessen Theologie und Reformation geschrieben hatte, diese Texte aber nicht in den Druck zu befördern vermochte. Für Karlstadt stand gewiss die Erfahrung im Hintergrund, dass Nickel Schirlentz nach Lockungen Luthers 1522 seine Tätigkeit für ihn eingestellt hatte, die Wittenberger Universitätszensur gegen ihn aktiviert worden war und man auch Buchführers Wirken in Jena unmöglich gemacht hatte. Da Luther über die typographische Infrastruktur Kursachsens ›herrschte‹, blieb nur das Ausweichen. Deutet der weite Weg Westerburgs, der wohl auch Georg Erlinger nicht dazu hatte bewegen können, Karlstadts Abendmahlsschriften zu drucken, darauf hin, dass Luthers Einfluss auf das Druckwesen im Herbst 1524 deutlich über Kursachsen hinausreichte?

Karlstadts offizielle Ausweisung aus Kursachsen datiert auf den 18. September 1524 (KGK 271); dass er seiner Pfarrei in Orlamünde ledig sei, bekräftigten die herzoglichen Räte aufgrund der Wahl des Kaspar Glatz durch die Universität. Zugleich wurde Karlstadt zugesichert, dass publizistische Angriffe auf Luther ungestraft bleiben würden. Karlstadt traf die nicht sachlich begründete Ausweisungsverfügung unerwartet. Entscheidend wird wohl gewesen sein, dass die kurfürstliche Administration ihn aufgrund der Lutherschen Agitation für einen Müntzer gleichwertigen Aufrührer hielt. An der Entscheidung zur Ausweisung Karlstadts war Luther direkt wohl nicht beteiligt. Nach seiner Flucht schrieb Karlstadt an seine ehemalige Gemeinde (KGK 272); seine schwangere Frau Anna von Mochau und der kleine Sohn blieben zunächst in oder bei Orlamünde zurück und trafen erst im Februar 1525 wieder mit Karlstadt zusammen. Spuren seines Wirkens in Orlamünde lassen sich noch einige Jahre später nachweisen.

Das wohl älteste der seit Ende September in Basel gedruckten Manuskripte Karlstadts betrifft die seit der ›Wittenberger Bewegung‹ (1521/22) akut gewordene Frage, ob man eindeutig als ›Ärgernis‹ erkannte Missstände um der ›Schwachen‹ willen noch aufrecht erhalten könne oder umgehend zu Veränderungen übergehen müsse. Die Schrift *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273) war eine von vier Schriften, die der Basler Drucker Thomas Wolff unfirmiert

publizierte. Vermutlich lag sie, wie sich aus einer Anspielung Capitos ergibt, in der ersten Oktoberhälfte im Druck vor. Dass diese Schrift trotz ihrer Brisanz nicht nachgedruckt wurde, erklärt sich vielleicht vor allem von der thematischen Wucht der Abendmahlsfrage her. Voraussetzung von *Ob man gemach fahren soll* sind die Orlamünder Reformen, auf die so ein gewisses Licht fällt: Bildentfernungen, Gottesdienstreformen und Neustrukturierung der Armenversorgung können als zentrale Anliegen Karlstadts vorausgesetzt werden. Vielleicht war die dem Joachimsthaler Stadtschreiber Barthel Bach gewidmete Schrift auch als eine Art Reformatiionskonzeption nach ›Orlamünder Modell‹ gedacht, die das moderate Vorgehen in der böhmischen Grenzstadt kritisieren wollte. Beim Handeln habe man sich Karlstadts Überzeugung nach allein an den in der Schrift überlieferten Willenskundgaben Gottes zu orientieren. Wenn man eine bestimmte Einsicht gewonnen habe, dürfe man mit ihrer Umsetzung nicht zögern. In Bezug auf Götzenbilder sei Eile geboten, wie Karlstadt daran verdeutlicht, dass man auch einem arglosen Kind das Spiel mit einem scharfen Messer untersage.

Auch die Schrift *Wie sich Glaube und Unglaube halten* (KGK 274) gehört zu jenen, die Westerburg in Basel in den Druck gab. Der unpolemisch-pädagogische Charakter der Schrift, die auf dem Johannesevangelium basiert, macht es wahrscheinlich, dass der Sitz im Leben die Lehrvorträge (*Collationes*) waren, mit denen Karlstadt den Orlamündern Grundsachverhalte seiner Theologie nahebrachte. Biblische Randannotationen dienen der Ausweitung der theologischen Argumentationsbasis. Im Zentrum der Schrift steht die Verhältnisbestimmung von Glauben und Unglauben, die im Anschluss an Johannes mit dualistischen Begriffspaaren (Licht – Finsternis; Gott – Teufel; Geist – Buchstabe) expliziert wird. Der absoluten Opposition von Glaube und Unglaube sind unterschiedliche Intensitätsgrade der Gläubig- oder Ungläubigkeit ein- und untergeordnet. Der wahre Glaube wohne im Herzen; eine Form des Glaubens sitze im Verstand. Die menschliche Lebenssituation sei als ein Hin und Her zwischen Glauben und Unglauben zu bestimmen. In Anknüpfung an die mystischen Texte des Jahres 1523 (*Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes* in KGK VI, Nr. 239 und *Was gesagt ist: Sich gelassen* in KGK VI, Nr. 241) bestimmt Karlstadt in der vollständigen Subordination unter den Willen des Vaters, in Gelassenheit und Selbstverleugnung den sukzessive fortschreitenden Weg der Abtötung aller Begierden und natürlichen Kräfte. Der göttliche Lichtfunke im Menschen müsse von allen irdischen Kontaminationen befreit werden; dies geschieht durch den von Gott gewirkten Glauben.

Das inhaltliche Zentrum der Karlstadtschen Publizistik des Jahres 1524 bildet das Verständnis des Abendmahls. Die mit fünf Ausgaben besonders erfolgreiche Schrift *Wider die alte und neue papistische Messe* (KGK 275) war wohl bereits Ende Mai 1524, möglicherweise als Antwort an den Grebel-Kreis, abgefasst worden. Im Unterschied zu den übrigen Abendmahlsschriften der von Basel aus gestarteten Publikationsoffensive enthält sie noch keine expliziten Fundamental-

angriffe auf die leibliche Realpräsenz. Für Karlstadts höchst polemische Schrift ist der Ansatzpunkt entscheidend, den Wittenberger Theologen, insbesondere Luther, vorzuwerfen, dass sie weiterhin die Messopfervorstellung beibehielten. Als Beweis diente ihm die auch in Luthers *Formula missae et communionis* beibehaltene Elevation. Karlstadt griff die zu Beginn des Jahres 1524 erschienenen Traktate auf; theologisch liegt *Wider die alte und neue papistische Messe* zwischen *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249) und jenen weiteren Traktaten zum Abendmahl, in denen er dann seine markante exegetische Position zur Deutung der Einsetzungsworte – Christus habe auf sich selbst verwiesen als er sprach: ›das ist mein Leib‹ – entfaltet hat. Neben Luthers liturgischer Ordnung war es vor allem seine die leibliche Realpräsenz akzentuierende Schrift *Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi*, die Karlstadt bzw. seine mutmaßlichen Adressaten im Grebel-Kreis im Visier hatten. Karlstadt stellt gegenüber seinen Empfängern, die den fortgesetzten Gebrauch der Messe inkriminiert zu haben scheinen, heraus, dass die Volkssprache bei der Messzelebration zwingend sei. Das Messopfer müsse überwunden werden, deshalb sei auch die Elevation aufzugeben. Der eigentliche Zweck des Mahles besteht Karlstadt zufolge im Gedächtnis.

Die mutmaßlich erste Abendmahlsschrift Karlstadts, die die leibliche Realpräsenz Christi in Brot und Wein bestritt, dürfte der Traktat *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* (KGK 276) gewesen sein. Freilich blieb dieses Thema auch in ihm noch eher am Rand – ein Argument für die relative chronologische Einordnung der Schrift. Aus dem Verhörprotokoll der Basler Drucker Wolff und Bebel ergibt sich, dass Westerborg zusammen mit Felix Mantz gegen Ende September 1524 bei den Druckern erschienen war und die Übernahme der Druckkosten zusagte. Im Falle der Bebelschen Drucke sind auch Angaben zu Auflagenhöhen überliefert. Im Falle dieser und der anderen Abendmahlsschriften Karlstadts erfolgten die Nachdrucke außerordentlich zügig. Die Brisanz des Inhaltes war also der entscheidende Beschleunigungsfaktor; in Nürnberg wurden Exemplare der Schrift eingezogen. Vermutlich stellt *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* die redaktionelle Zusammenstellung dreier andernorts erwähnter kleiner Einzelschriften Karlstadts durch Gerhard Westerborg dar. Luthers als des entscheidenden Gegners Name fällt nicht. Das Gedächtnis trat in dem Traktat Karlstadts an die Stelle der sakramental zugeeigneten Sündenvergebung in Luthers Abendmahlstheologie. Gegenüber diesem widerspricht Karlstadt der These, dass das Abendmahl Sünden vergebe; auch ein Unterpfand der Sündenvergebung sei es nicht. Die einleitende rhetorische Form der *Protestatio* dient Karlstadt dazu, gegen die allgemein verbreiteten Irrlehren in Sachen Abendmahl anzutreten. Das Schriftwort soll nach Karlstadt das innere Zeugnis des Geistes im Gläubigen bestätigen. Durch das Gedächtnis tritt der Glaubende in eine ›brünstige‹ Erkenntnis Christi ein, die den Christen rechtfertige. Ohne die rechte Erkenntnis Christi sei das Abendmahl gefährlich und zu meiden.

Der *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* (KGK 277) stellt Karlstadts ersten literarischen Versuch in der populären, in Wittenberg freilich nicht sonderlich geschätzten Gattung der Dialoge dar. Die literarische Form bietet eine quasi mustergültige Umsetzung der laientheologischen Ideale Karlstadts, denn die Hauptfigur, der inspirierte Laie »Peter Lay«, gewinnt ein Verständnis des Abendmahls, wie es den »verkehrten Gelehrten« verwehrt ist. Der *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* war als zweite und umfangreichste Abendmahlsschrift der Basler Produktionsphase Anfang Oktober erschienen, erreichte drei Ausgaben und entfaltete Karlstadts Abendmahlslehre bzw. ihre exegetische Begründung – den Selbstverweis des seiner Kreuzigung entgegengehenden Christus auf den eigenen Leib – in einer Form, die auch für Laien zugänglich und verständlich sein sollte. Die Dialogform dürfte auch durch eine Schrift Emser, in der Karlstadt attackiert worden war, veranlasst sein; im Namen des Gelehrten »Gemser«, der im *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* auftritt, wird gewiss auch auf den Dresdner Hoftheologen angespielt.

Mit dem *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments*, dessen Entstehungszeit in die Wochen vor dem Jenaer Gespräch mit Luther fallen dürfte, rückte das Thema der leiblichen Realpräsenz ins Zentrum des abendmahlstheologischen Interesses Karlstadts. Die Überblendungen der Äußerungen des römisch-katholischen Hoftheologen »Gemser« mit Auffassungen Luthers entsprechen der Wertungstendenz Karlstadts, in den Wittenbergern »neue Papisten« zu sehen. Ein kundiger evangelischer Laie namens Victus drängt auf die Volkssprache und ermöglicht so Peter Lays Teilhabe. In wundersamer Weise vermag Peter mit den biblischen Sprachen zu argumentieren; in dieser Person verdichtet Karlstadt sein konzeptionelles Verständnis einer quasiapostolischen Laienemanzipation. Im Kern attackiert der *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* kultische Praktiken, in deren Zentrum die mit dem Leib Christi identifizierte Hostie steht. Den Skopus dieser konsequent antisakramentalen Zielsetzung sieht Karlstadt darin, die von ihm selbst längere Zeit vertretene Vorstellung einer Gegenwart Christi in den Elementen des Abendmahls aufzugeben. Die Deutung der Einsetzungsworte als Selbstverweis Christi ist Peter Lay durch den Heiligen Geist offenbart worden; von einer Gegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur könne demnach nicht mehr gesprochen werden. Die in Joh 6,63 formulierte Antinomie von Geist und Fleisch erhält nun eine organisierende Funktion in Karlstadts Abendmahlslehre. »Brünstiges« Erkennen bzw. Gedenken Christi und der Nachvollzug seines Leidensweges wird zum religiösen Kern des Abendmahls; eine Sündenvergebung durch den äußeren Vollzug des Mahles oder Festigung des Glaubens durch denselben sind ausgeschlossen.

Mit dieser wohl erstmals im *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* ausgearbeiteten Abendmahlstheologie bricht Karlstadt definitiv mit seiner eigenen, 1521/22 in kritischer Auseinandersetzung mit Luther entwickelten Konzeption, die auf der Wirksamkeit und dem unveräußerlichen Zusammenhang

von äußerem Zeichen und geistlicher Verheißung basierte. Den exklusiven Modus der Präsenz Gottes auf Erden bildet das Kreuz, auf das sich der Gläubige kommenerativ und nachfolgend bezieht. In der in engem werkbiographischen Zusammenhang mit dem *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* entstandenen Schrift *Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei* (KGK 278) zielt Karlstadt prononciert darauf ab, dass die in der kirchlichen Lehr- und kultischen Praxistradition tief verwurzelte Vorstellung einer leiblichen Gegenwart Christi in den Elementen des Abendmahls durch die Heilige Schrift nicht gedeckt sei. Möglicherweise stand die Entstehung der Schrift im Zusammenhang mit Karlstadts Vorschlag gegenüber Herzog Johann (14. August 1524), seine Auseinandersetzung mit Luther in einer öffentlichen Disputation zu führen. Auch die thetische Form, in der sich die primär an gebildete Laien gerichtete Schrift präsentiert, spricht für einen Zusammenhang mit der geplanten Disputationsinitiative. Dabei changierte der Text zwischen Motiven der Verteidigung und der Bestreitung der Realpräsenz; ob Karlstadt hier mit Absicht eine uneindeutige Sprecherrolle einnahm?

Die Schrift *Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei* vor die Jenaer Konfrontation mit Luther zu datieren, verdeutlicht auch, wie sehr Karlstadt seinerseits auf eine literarische Auseinandersetzung mit Luther, die dann ja auch vereinbart wurde, aus war. Dass er alle Vertreter der leiblichen Realpräsenz als ›Papisten‹ bezeichnete, war ein polemisches Mittel, mit dem er auch die autoritative Weise, in der Luther seine Auffassung durchsetzte, bloßstellen wollte. In inhaltlicher Hinsicht ist die Nähe zum *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* evident; dass *Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei* vor der *Auslegung der Abendmahlsworte Christi* (KGK 279) entstanden sein wird, ergibt sich aus dem dort bereits vorausgesetzten Ausweisungsbeschluss des sächsischen Kurfürsten, der Karlstadt außer Landes trieb. Bei *Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei* ging es Karlstadt darum, bisher übliche liturgische Praktiken (Segnung des Kelches; Sakraments- und Eucharistiesemantik; Testamentsbegriff etc.) und theologische Kategorien, die die Vorstellung einer leiblichen Realpräsenz begünstigten oder gar transportierten, zu kritisieren und zu delegitimieren. Ziel des Mahls sei das ›brünstige Gedächtnis‹, aus dem liebende, tätige Nachfolge erwachse. Dem Sprechen der Worte Christi wohne nicht die Kraft inne, Christi Leib in die Elemente zu bringen. Das Testamentswort beweise keine Identität von Christi Blut und Wein, sondern sei auf das Blutvergießen am Kreuz zu beziehen. Der Begriff der Eucharistie (Danksagung) impliziere keine Verwandlung der Elemente. Die Ermahnungen des Paulus zum würdigen Empfang des Abendmahls in 1. Kor 11 zielen auf ein andächtiges Gedenken des Leidens Christi ab. Das griechische Demonstrativum ›tuto‹ verweise auf das neutrische ›soma‹. Die Metapher des ›Leibes Christi‹ sei nicht auf das Abendmahl zu beziehen; entscheidend sei die *manducatio spiritualis*. Der auferstandene Chris-

tus sei im Himmel, nicht im Sakrament; Christi Hingabe ›für uns‹ beziehe sich auf das Kreuz.

Die letzte der Abendmahlschriften der Publikationsserie aus dem Herbst 1524 ist die *Auslegung der Abendmahls Worte Christi* (KGK 279). An diesem Text schrieb Karlstadt noch, als ihn der Ausweisungsbefehl des 18. September 1524 erreichte; er wird die Schrift vermutlich zusammen mit dem *Dialogus von der Kindertaufe* (KGK 280) selbst in die Schweiz mitgenommen haben; vor Ende Oktober kann sie kaum gedruckt vorgelegen haben. Die Schlusspassage der Schrift, die bereits auf die Ausweisung Bezug nahm, bot eine scharfe Polemik gegen Luther. Sie zeigt, dass sich Karlstadts Verbitterung gegen Luther nach Jena bzw. infolge der Ausweisung dramatisch gesteigert hatte. Karlstadt versteht Christi Abendmahls Worte als Ankündigung des Kreuzestodes; bei der Passahfeier mit seinen Jüngern habe er nicht Brot und Wein, sondern seinen menschlichen Leib bezeichnet. Die Mahlfeier solle an Christi Kreuzeshingabe erinnern; sie dient also dem Gedächtnis. Um das Selbstopfer des leidenden Gottesknechtes zu verstehen, sei das Sakrament nicht zwingend notwendig. Das Sakrament erlöse nicht, allein das Kreuz tue dies; das Gedächtnis sei der maßgebliche Aneignungsmodus des Heils. Diejenigen, die dem Sakrament eine soteriologische Bedeutung zuschreiben, lösen die Bedeutung des Kreuzes auf. Unwürdig sei eine nicht auf das Gedächtnis des Todes Christi zentrierte Sakramentsfrömmigkeit. Karlstadt macht die ›alten‹ und die ›neuen‹ Papisten dafür verantwortlich, dass der Großteil der Christenheit der Abgötterei verfallen sei. Karlstadts Bekenntnis zur Martyriumsbereitschaft unterstreicht sein immenses Wahrheitsbewusstsein, offenbart aber auch, wie tief die Verwerfungen innerhalb des Wittenberger Lagers inzwischen waren.

Dass Karlstadt im Nachgang des Jenaer Gesprächs bzw. seiner Vertreibung aus Kursachsen auch die Kinder- bzw. Säuglingstaufe angriff, die im Kontext der frühen Reformation erstmals durch die sogenannten Zwickauer Propheten thematisiert worden war, zeigt, dass er keinerlei Rücksichten mehr nahm. Dass die Drucklegung des *Dialogus von der Kindertaufe* (KGK 280) in Basel begonnen wurde oder geplant war, ist eindeutig bezeugt. Die Aussagen der wegen der Karlstadtgedrucke ins Visier der Basler Obrigkeit geratenen Drucker Bebel und Wolff (Beilage zu KGK 280) geben gewisse historische Aufschlüsse zur Druckgeschichte. Demnach waren nach Aussage des Druckers Bebel dem Basler Reformator Johannes Oekolampad ca. vier Wochen zuvor einige Abendmahlschriften Karlstadts zur Begutachtung vorgelegt worden. Anfang November soll Bebel Oekolampad über Karlstadts Taufdialog informiert haben. Aufgrund von dessen Votum sei der Druckprozess, der bereits im Gange war, abgebrochen worden. Karlstadt setzte voraus, dass der Druck des *Dialogus von der Kindertaufe* bereits begonnen worden war, als er die Stadt verließ. Die Substanz des Textes von 1524 wird sich aber wohl in einem erst 1527 bei Peter Schöffer in Worms gedruckten *Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe* erhalten haben (ed. in

KGK VIII). Im November 1524 hatte Mantz noch vergeblich versucht, den Basler Drucker Wolff für die Drucklegung zu gewinnen. Inwiefern die unbekanntere ›Urfassung‹ von Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe*, der die Säuglingstaufe bestritten haben dürfte, da fraglich sei, ob Kleinkinder glaubten, auf die Entstehung des Täufernams einwirkte, ist eine offene Frage. Manches spricht dafür, dass Karlstadt während seiner Orlamünder Tätigkeit die Kindertaufe eingestellt hatte.

Nach seiner Abreise aus Basel begab sich Karlstadt Anfang November 1524 nach Straßburg, wo er seine vorerst letzte Schrift *Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen* (KGK 281) – zusammen mit den früher entstandenen Predigten *Von Engeln und Teufeln* (KGK VI, Nr. 246) und *Von den beiden höchsten Geboten der Liebe* (KGK VI, Nr. 247) – in den Druck gab. Den Kern der Publikation bilden fünf Schreiben, die zwischen dem 14. August und dem 25. September 1524 zwischen Karlstadt, Herzog Johann, der kurfürstlichen Administration und dem Orlamünder Rat gewechselt worden waren. Vermutlich wollte er durch diese Publikation Gerüchten begegnen, die seiner Person wegen umliefen und für die er – wie auch für seine Ausweisung – letztlich Luther verantwortlich machte. Bei Karlstadts weiterer *peregrinatio* der kommenden Monate wurde Rothenburg ob der Tauber zeitweilig zu einem gewissen Fixpunkt. In *Wider die himmlischen Propheten* (Teil 1) rechtfertigte Luther die Ausweisung des Aufrührers Karlstadt und sprach der Orlamünder Gemeinde das Recht ab, ihren Pfarrer selbst zu wählen. Mit *Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen* ließ er die ›Öffentlichkeit‹ in einem umfassenden Sinne an seinem Schicksal teilhaben und lieferte zugleich historisch-kontextuelle Informationen, um seine Publikationen insbesondere zum Abendmahl einordnen zu können.

Im November erbat Karlstadt von der kursächsischen Administration abermals, die Gründe für seine Entlassung zu erfahren (KGK 282 und KGK 283). Wahrscheinlich wollte er freies Geleit erhalten, um seine finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Sachsen regeln und seine Familie – seine Frau war hochschwanger – abholen zu können. Doch das Gesuch wurde abgelehnt; eine Mitteilung über die Gründe seiner Ausweisung wurde ihm verweigert. Luther hatte sich offenbar kurz vor Jahresende 1524 an Karlstadt gewandt und einen versöhnlicheren Ton angeschlagen (KGK 284). Das entsprechende Dokument ist verschollen und steht in einer schwer vermittelbaren Spannung zu dem in zwei Teilen erschienenen Traktat *Wider die himmlischen Propheten*, der Karlstadts Anathematisierung vollendete. Der einst geachtete Wittenberger Theologieprofessor war in eine verzweifelte Situation geraten.



## Editionsrichtlinien

Ziel der Edition ist es, die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern. Grundsätzlich werden nur minimale Eingriffe vorgenommen. Dies bedeutet, dass eine konservative Vorgehensweise gewählt wurde, um die Textgestalt der Vorlage dokumentarisch so getreu wie möglich wiederzugeben. Liegen verschiedene Textvarianten vor, wird der Urdruck unter Berücksichtigung von Verbesserungen in Nachdrucken als Textgrundlage angesetzt. Ausnahmen werden in den Einleitungen begründet. Handschriftliche Textkorrekturen, die nachweislich von Karlstadt oder seinen Gehilfen vorgenommen wurden, berücksichtigt die Edition bei der Textkonstitution. Für die Quelleneinsicht wurde, wenn nicht anders angegeben, auf Digitalisate zurückgegriffen.

### I. Orthographie

Für die lateinischen Texte gilt das Folgende:

1. In der Orthographie ist das Zeitkolorit weithin zu bewahren.
2. Die Buchstabenkombination ⟨ij⟩ wird stets als ⟨ii⟩, das kontrahierte ⟨æ⟩ und e-caudata als ⟨ae⟩ wiedergegeben. Ein besonderer Aspekt der vokalischen Textkonstitution ist die fehlende Cauda bei e-caudata. Die Verwendung von e-caudata in den Rhau-Grunenberg-Drucken ist inkonsequent (Bsp. queꝛ, que/ quae). Die Nachdrucke des humanistisch geschulten Lazarus Schürer aus Schlettstadt dagegen setzen durchgehend ⟨ae⟩ und verzichten auf e-caudata.
3. ⟨i⟩ und ⟨j⟩ werden in lateinischen Texten als ⟨i⟩ wiedergegeben.
4. ⟨u⟩ und ⟨v⟩ sind nach dem jeweiligen Lautwert zu normalisieren, d. h. konsonantischer Gebrauch wird mit ⟨v⟩, vokalischer mit ⟨u⟩ wiedergegeben. Daraus ergibt sich, dass die Kombinationen ⟨vv⟩ und ⟨vu⟩ als das intendierte volkssprachliche ⟨w⟩ wiedergeben werden (Bsp. Vuittenburgenses als Wittenburgenses).
5. Die nicht normierte Abwechslung zwischen ⟨t⟩ und ⟨c⟩ ist beizubehalten (Bsp. nacio).
6. Inkonsequenzen der Vorlagen bei der Verwendung von ⟨oe⟩ / ⟨e⟩ (z. B. poena / pena) stören die Lesbarkeit nicht, eine Vereinheitlichung ist grammatikalisch nicht erforderlich und bleibt daher als Zeitkolorit damaliger Latinität erhalten. Gleiches gilt für ⟨y⟩ anstelle von ⟨i⟩, ⟨ch⟩ anstelle von ⟨c⟩ (lachryma anstelle von lacrima) und Ausfall plosiver Laute (Bsp. averte anstelle von adverte) etc. Erhalten bleiben auch Uneinheitlichkeiten der Vorlage hinsichtlich der Verdoppelung von Konsonanten (Bsp. littera und litera).
7. Diese Vielfalt zeitgenössischer Textgestalten soll wiedergegeben werden, indem der jeweils als Vorlage gewählte Text in seiner Spezifik bestehen bleibt. Bei der Auflösung von Abkürzungen innerhalb eines solchen Textbildes wird

der unmittelbare Kontext erhalten, indem nach der jeweils letzten ausgeschriebenen Form expandiert wird (bes. im Fall von ⟨ae⟩ und ⟨e⟩ wie bei expandierten Namen, z. B. Tho'me', aber auch bei der Auflösung von Abbraviaturen wie littera/litera).

8. Die Inkonsequenzen bei Klein- und Großschreibung bleiben erhalten. Bei mehreren Großbuchstaben in Folge wird ab dem zweiten kleingeschrieben (z. B. Ambrosius statt AMBROsius).
9. Römische und arabische Zahlen werden jeweils beibehalten, eine Mischung innerhalb einer Zahl wird arabisch aufgelöst (Bsp. ar. i ad xx et z6 ad i7 wird zu ar. i ad xx et 26 ad 17).

Für die deutschen Texte gilt darüber hinaus das Folgende:

1. Übergeschriebene Vokale über Buchstaben werden nach Vorlage wiedergegeben.
2. ⟨i⟩, ⟨j⟩, ⟨u⟩, ⟨v⟩ und ⟨w⟩ werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben; ⟨y⟩ wird beibehalten.
3. Der Bestand von Konsonanten bzw. Konsonantendoppelung wird bewahrt.
4. ⟨S⟩, ⟨ss⟩, ⟨ß⟩, ⟨sz⟩ und ⟨z⟩ werden beibehalten, zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden. ⟨uu⟩ und ⟨vu⟩, die für ⟨w⟩ stehen, werden mit ⟨w⟩ wiedergegeben.
5. ⟨dz⟩ wird stillschweigend in ⟨das⟩, ⟨ð⟩ in ⟨der⟩ aufgelöst.
6. Die Großschreibung folgt, sofern erkennbar, der Vorlage (größer geschriebene Kleinbuchstaben werden nicht als Groß-, sondern als Kleinbuchstaben wiedergegeben).
7. Die Getrennt- und Zusammenschreibung folgt der Vorlage, sofern diese eindeutig ist.
8. Die Herangehensweise bei der Verzeichnung der Varianten ist pragmatisch. Mundartliche Abweichungen finden unbedingt Aufnahme, ebenso bestimmte grammatische Unterschiede (Dativ/Akkusativ). Variationen im Lautwert (i/j/y bzw. u/v) werden im Textapparat nicht verzeichnet, Unterschiede in Zusammen- und Getrenntschreibung nur bei Bedeutungsverschiebungen.

## II. Kürzel, Kontraktionen und Abkürzungen

1. Gängige Abbraviaturen und Kontraktionen (Auslassung einzelner Buchstaben im Wort, die durch spezielle Zeichen markiert werden, wie per/prae/pro/quae/quo/quia/quam, weiter n. für enim, nra für nostra, ee für esse etc.), Omissionen (Nasal- und Geminationsdiakritika, z. B. uñ für und) und Ligaturen (æ, œ) werden bei Eindeutigkeit stillschweigend aufgelöst. Aus den Handschriften und Karlstadtgedrucken wurden Abkürzungslisten erhoben.
2. Tachygraphische tironische Noten (z. B. & und &c.) werden ebenfalls stillschweigend aufgelöst.

3. Suspensionen, besonders von Autorennamen, Anreden, Werktiteln oder bei Uneindeutigkeit, werden aufgelöst, die Expansionen mittels dezenter Hochkommata kenntlich gemacht (z.B. D. als D'ominus', .i. als i'd est'; u.ä.). Zur Auflösung von im Text gebotenen Literaturreferenzen siehe IV. Davon ausgenommen sind Bibelstellenangaben. Abkürzungen für *capitulum* (cap., ca., c. oder .c.), *liber* (l./li.) etc. in Literaturangaben bleiben unaufgelöst.

### III. Interpunktion

Die Interpunktion gibt die historischen Interpunktionsgewohnheiten bzw. das Sprachfälle des 16. Jahrhunderts wieder, welches sich nicht den konsequent logischen Interpunktionsregeln der klassischen Philologie anpassen lässt. Von einer die syntaktische Struktur erhellenden Modernisierung wird abgesehen.

1. Im Falle von offensichtlich typographisch bedingtem Fehlen der Interpunktion werden Satzschlusszeichen ergänzt. Ein durch Großschreibung erkennbarer Satzanfang, bei dem der schließende Punkt des Vorsatzes fehlt, wird durch einen Punkt ergänzt. Die Ergänzungen erfolgen in spitzen Klammern.
2. Die Titelaufnahme in der Einleitung erfolgt diplomatisch und zeichengetreu; in die Titelniedergabe der Transkription werden am Zeilenende bzw. -umbruch benutzte Worttrennungszeichen (Rhaugrunenberg: schräges Gleichheitszeichen  $\langle = \rangle$  bzw. Virgel in dieser Funktion) durch einen einfachen Trennungsstrich ersetzt bzw. bei Fehlen ohne Kenntlichmachung ergänzt.
3. Absatzmarken (Paragraphos-Zeichen) werden wiedergegeben, da nicht immer zu entscheiden ist, ob sie einen neuen Absatz oder eine untergeordnete Gliederungsform abbildeten.

### IV. Nachweise von Zitaten, literarischen Anspielungen und Worterklärungen

1. Die von Karlstadt in der Editionsvorlage abgekürzt aufgeführten Literaturreferenzen werden in der Transkription hinsichtlich Autor und Werktitel aufgelöst, nicht jedoch ihre Untergliederungen (in Buch l[iber], Kapitel c[apitulum], Quästion q[uestio], Distinktion d[istinctio] etc.).
2. Der Anmerkungsapparat weist alle Zitate und Literaturverweise – sowohl die explizit angeführten als auch die impliziten – in moderner, abgekürzter Form nach. Die Kurztitel folgen für Augustin dem Augustin-Lexikon<sup>1</sup>, für lateinische Autoren dem Index des Thesaurus Linguae Latinae<sup>2</sup>, für griechische Autoren Liddell/Scott<sup>3</sup> und für griechische christliche Autoren Lampe<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> S. in der Bibliographie unter der Sigle AugL.

<sup>2</sup> S. in der Bibliographie unter der Sigle ThLL.

<sup>3</sup> Liddell/Scott, Greek-English.

<sup>4</sup> Lampe, Patristic Greek Lexicon.

3. Die Stellennachweise erfolgen in ihren modernen Textausgaben nach absteigender Priorisierung: 1. CCSL 2. CSEL 3. SC 4. PL/PG; alternativ: CCCM.<sup>5</sup> Zitiert Karlstadt nachweisbar in Paragraphen oder Spalten, so sind die von ihm konsultierten Texte (Handschriften oder Drucke), soweit identifizierbar, im Anmerkungsapparat ausgewiesen.
4. Bei der Psalmnummerierung steht die Zählung nach der Vulgata an erster Stelle, die moderne Zählung folgt in Klammern.
5. Bibliographische Abkürzungen richten sich in der Regel nach Schwertner, Siegfried M.: IATG<sup>3</sup>. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/Boston<sup>3</sup>2014.
6. Wenn die für Worterklärungen eingesetzten Lexika ohne Band- und Seitenangabe zitiert werden, wurde ihre Online-Edition verwendet. In beiden Fällen wird das entsprechende Lemma angeführt.

#### Technische Aspekte der Textpräsentation

In der Editionsvorlage an Innen- und Außenrändern gebotene Marginalien werden am äußeren Rand wiedergegeben.

#### Verwendete Zeichen

1. Editorische Ergänzung: ⟨.⟩
2. Konjekturen: ⟨periculis⟩
3. Expansion: D'ominus'
4. Textverlust: ⟨...⟩
5. Unsichere Lesart des vorhergehenden Wortes: Karlstadt⟨?⟩

---

<sup>5</sup> Zu den Siglen s. Bibliographie.

## Abkürzungen und Siglen

a.	anno
Abb.	Abbildung(en)
Abdr.	Abdruck
abgedr.	abgedruckt
Abh.	Abhandlung
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung(en)
altgr.	altgriechisch
Anh.	Anhang, Anhänge
Anm.	Anmerkung(en)
arg.	argumentum
Art.	Artikel
art.	articulus
AT	Altes Testament
atl.	alttestamentlich
Ausf.	Ausfertigung
Ausg.	Ausgabe(n)
ausgew.	ausgewählt(e)
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb.	Bearbeiter
bearb.	bearbeitet(e)
begr.	begründet
Beitr.	Beitrag, Beiträge
bes.	besonders
Bf.	Bischof
bibl.	biblich
Bl.	Blatt
BL	British Library (London)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
Btm.	Bistum
BU	Biblioteka Uniwersytecka (Wrocław)
bzw.	beziehungsweise
c.	canon/caput
C.	causa (Decretum Gratiani, pars II.)
ca.	circa
cap. (c.)	capitulum
Clem.	Clementina (Decretales Clementis V.)
Cod.	Codex
col.	columna
D.	Digestum (Pandectae)
D. c.	Decretum ... canon ... (Decretum Gratiani, pars. I)
d. Ä.	der Ältere
d. h.	das heißt
d. i.	das ist

d.J.	der Jüngere
De cons. D. c.	Decretum Gratiani, tertia pars: De consecratione
De poen. D. c.	Decretum Gratiani, secunda pars, causa 33, quaestio 3: De poenitentia
ders.	derselbe
Dig.	Digitalisat
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
Dtn	Deuteronomium (5. Buch Mose)
durchges.	durchgesehen(e)
EAB	Erzbischöfliche Akademische Bibliothek
ebd.	ebenda
Ebf.	Erzbischof
Ebtm.	Erzbistum
ED	Erstdruck
ed.	ediert
E. F. G., e. f. g.	Euer Fürstliche Gnaden
EGA	Ernestinisches Gesamtarchiv
eingel.	eingeleitet
en.	enarratio
Ep. (Epist.)	Epistulae
erg.	ergänze, ergänzt
erkl.	erklärt
erl.	erläutert
erw.	erweitert
etc.	et cetera
Ex	Exodus (2. Buch Mose)
Extravag. Jo. XXII.	Decretales extravagantes Johannis
Extravag. com.	Decretales extravagantes communes
f., ff.	folgende(r/s)
Fasz.	Faszikel
FB	Forschungsbibliothek
ff	Digesten (Pandekten)
fl.	florenus, Gulden
fol.	folium
fortgef.	fortgeführt
fortges.	fortgesetzt
Forts.	Fortsetzung
franz.	französisch
Fst.	Fürst
Fstm.	Fürstentum
geb.	geboren
gedr.	gedruckt
Gen	Genesis (1. Buch Mose)
ges.	gesammelt

gest.	gestorben
gestr.	gestrichen
Gf./Gfn.	Graf/Gräfin
ggf.	gegebenenfalls
GNM	Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg)
griech.	griechisch
GStA-PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
H.	Heft(e)
HA	Hauptarchiv
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Weimar)
HAB	Herzog August Bibliothek
hebr.	hebräisch
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
hist.	historisch
Hl.	Heiliger
hl.	heilig
HS	Holzschnitt
Hs.	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HStA	Hauptstaatsarchiv
Hzg.	Herzog
hzgl.	herzoglich
Hzgtm.	Herzogtum
I.	Institutio(nes)
ital.	italienisch
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
jur.	juristisch(e)
jur. utr.	juris utriusque
KB	Det Kongelige Bibliotek (Kopenhagen)
KBSG	Kantonsbibliothek Sankt Gallen
Kfst.	Kurfürst
kfstl.	kurfürstlich(e/em/en/er/es)
Kg.	König
kgl.	königlich(e/em/en/er/es)
KiB	Kirchenbibliothek
korr.	korrigiert
Ks.	Kaiser
ksl.	kaiserlich(e/em/en/er/es)
Ksl. Mt.	Kaiserliche Majestät
l., lib.	liber
lat.	lateinisch
LATH	Landesarchiv Thüringen
LB	Landesbibliothek
lec.	lectio, lectura

Lfg.	Lieferung
LH	Landeshauptarchiv
LkA	Landeskirchliches Archiv
LXX	Septuaginta
M.	Magister
Marg.	Marginalie
masch.	maschinenschriftlich
Mgf.	Markgraf
mgfl.	markgräfllich
Mitarb.	Mitarbeit(er)
mlat.	mittellateinisch
Ms(s).	Manuskript(e)
MT	Masoretischer Text
Mt.	Majestät
myth.	mythologisch
n. Chr.	nach Christus
N., N. N.	nomen nescio, nomen nominandum
NA	Neuausgabe
NB	Nationalbibliothek
ND	Nachdruck(e)
neubearb.	neubearbeitet(e)
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
Nr.	Nummer
NS	Neue Serie
NT	Neues Testament
ntl.	neutestamentlich
Num	Numeri (4. Buch Mose)
o.	oben
o.D.	ohne Datum
o.Dr.	ohne Drucker(angabe)
o.J.	ohne Jahr(esangabe)
o.O.	ohne Ort(sangabe)
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini
OFM	Ordo Fratrum Minorum
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OP	Ordo Praedicatorum
p.	pars
Pag.	Pagina
par	Verweis auf biblische, meist synoptische Parallelstellen
par.	Paragraph
Prof.	Professor
Ps.	Pseudo-
ps. (psal.)	psalmus
q.	quaestio
Quodl.	quodlibeta

r	(folio) recto
reprogr.	reprographisch
resp.	responsio
rev.	revidiert
RFB	Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (Wittenberg)
RSB	Ratsschulbibliothek (Zwickau)
s.	siehe
s. c.	sed contra
SB	Staatsbibliothek
SB-PK	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
Ser.	Serie
serm. (ser.)	sermo
SLUB	Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (Dresden)
sog.	sogenannte
StA	Stadtarchiv
StA Basel-Stadt	Staatsarchiv Basel-Stadt
StB	Stadtbibliothek
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
Suppl.	Supplement
T.	Tafel
Tab.	Tabelle
TE	Titeleinrahmung
Th.	These(n)
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv (Weimar)
ThULB	Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek (Jena)
tit.	titulus
tr. (tract.)	tractatus
u.	und/unten
u. a.	und andere, unter anderem
u. ö.	und öfter
UB	Universitätsbibliothek
übertr.	übertragen
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
Unterstr.	Unterstreichung
unv.	unverändert
USB	Universitäts- und Stadtbibliothek
usw.	und so weiter
v	(folio) verso
v.	versiculus
v. Chr.	vor Christus
verb.	verbessert
verm.	vermehrt
Vg	Vulgata
vgl.	vergleiche
VI.	Liber sextus (Decretalium liber sextus Bonifacii VIII.)

Vol.	Volumen
X.	Liber extra (Decretales Gregorii IX.)
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zentralbibliothek

## Verzeichnis der erwähnten Kurztitel von Karlstadtwerken

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK II, Nr. 137	13 Conclusiones de Christi incarnatione	13 Conclusiones: De Christi incarnatione et humani generis reparatione
KGK II, Nr. 140	Epistola	Epistola [...] adversus ineptam et ridiculam inventionem Ioannis Eckii
KGK III, Nr. 161	Ablass	Von Vermögen des Ablass
KGK III, Nr. 163	De canonicis scripturis	De canonicis scripturis libellus
KGK III, Nr. 166	Tugend Gelassenheit	Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit
KGK III, Nr. 167	Päpstliche Heiligkeit	Von Päpstlicher Heiligkeit
KGK III, Nr. 171	Welche Bücher biblisch sind	Welche Bücher biblisch sind
KGK IV, Nr. 181	7 Conclusiones de coelibatu	7 Conclusiones: De coelibatu
KGK IV, Nr. 183	Von den Empfängern des Sakraments	Von den Empfängern, Zeichen und Zusagen des heiligen Sakraments
KGK IV, Nr. 190	Super coelibatu	Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata
KGK IV, Nr. 193	Glosse des Ablasses	Glosse des hochgelehrten Ablasses zu Halle
KGK IV, Nr. 197	De legis litera	De legis litera sive carne et spiritu enarratio
KGK IV, Nr. 203	Von Gelübden Unterrichtung	Von Gelübden Unterrichtung
KGK IV, Nr. 204	Von Anbetung der Zeichen	Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testaments
KGK IV, Nr. 205	Von beiden Gestalten der Messe	Von beiden Gestalten der heiligen Messe
KGK V, Nr. 219	Von Abtuung der Bilder	Von Abtuung der Bilder und dass kein Bettler unter den Christen sein soll
Beilage zu KGK V, Nr. 219	Wittenberger Stadt- und Kirchenordnung	Eine löbliche Ordnung der Fürstlichen Stadt Wittenberg
KGK V, Nr. 224	Maleachi-Predigt	Predigt über den Propheten Maleachi
KGK V, Nr. 228	Gegen Heiligenverehrung	Zensierte Schrift gegen die Heiligenverehrung wider Hieronymus Emser
KGK V, Nr. 232	Predigt am Michaelstag	Predigt am Michaelstag

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK V, Nr. 233	Sermon vom Fegefeuer	Ein Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen, von Abrahams Schoß und vom Fegefeuer der abgeschiedenen Seelen
KGK VI, Nr. 239	Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes	Von Mannigfaltigkeit des einfältigen, einigen Willens Gottes. Was Sünde sei
KGK VI, Nr. 241	Was gesagt ist: Sich gelassen	Was gesagt ist: Sich gelassen. Und wo es in Heiliger Schrift erscheint
KGK VI, Nr. 244	Selig ohne Fürbitte Marias	Ob jemand möge selig werden ohne Fürbitte Marias
KGK VI, Nr. 246	Von Engeln und Teufeln	Ein Sermon von Engeln und Teufeln
KGK VI, Nr. 247	Von den zwei höchsten Geboten der Liebe	Von den zwei höchsten Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten
KGK VI, Nr. 248	Ursachen seines Stillschweigens und von rechter Berufung	Ursachen, dass Andreas Karlstadt eine Zeit stillschwieg, und von rechter, untrüglicher Berufung
KGK VI, Nr. 249	Von dem Priestertum und Opfer Christi	Von dem Priestertum und Opfer Christi
KGK 250	Was Bann und Acht sei	Verstand des Wortes Pauli Röm 9,3: Was Bann und Acht sei
KGK 251	Ob Gott Ursache sei des teuflischen Falls	Ob Gott eine Ursache sei des teuflischen Falls. Wenn der Teufel lügt, so redet er aus seinem eigenen. Joh 8,44
KGK 252	Von dem Sabbat	Von dem Sabbat und gebotenen Feiertagen
KGK 267	Acta Jenensia	Was Karlstadt und Luther zu Jena beredet und wie sie vereinbart haben, gegeneinander zu schreiben sowie die Unterredung Luthers mit Rat und Gemeinde zu Orlamünde
KGK 273	Ob man gemach fahren soll	Ob man gemach fahren und die Schwachen des Ärgernisses verschonen soll in Sachen, die Gottes Willen angehen
KGK 274	Wie sich Glaube und Unglaube halten	Wie sich Glaube und Unglaube gegen Licht und Finsternis, gegen Wahrheit und Lügen, gegen Gott und den Teufel halten
KGK 275	Wider die alte und neue papistische Messe	Wider die alte und neue papistische Messe

Editionseinheit	Kurztitel	Langtitel/bibliographischer Titel
KGK 276	Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch	Von dem widerchristlichen Missbrauch des Herren Brot und Kelch, ob der Glaube an das Sakrament Sünde vergebe oder dieses ein Pfand der Sündenvergebung sei, mit Auslegung von 1. Kor 11,27f.
KGK 277	Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments	Dialogus oder ein Gesprächbüchlein von dem greulichen Missbrauch des hochwürdigsten Sakraments Jesu Christi
KGK 278	Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei	Ob man mit Heiliger Schrift zu erweisen vermag, dass Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei
KGK 279	Auslegung der Abendmahlsworte Christi	Auslegung dieser Worte Christi »Das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird« und »Das ist mein Blut, welches für euch vergossen wird« (Lukas 22). Wider die einfältigen und zweifältigen Papisten, welche diese Worte zum Abbruch des Kreuzes Christi gebrauchen
KGK 280	Dialogus von der Kindertaufe	Dialogus von der Kindertaufe
KGK 281	Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen	Ursachen derhalbten Karlstadt aus Sachsen vertrieben
KGK VIII	Erklärung von 1. Kor 10,16	Erklärung von 1. Kor 10,16: Das Brot das wir brechen, ist es nicht ein Gemeinschaft des Leibs Christi. Antwort auf Luthers Schrift »Wider die himmlischen Propheten«
KGK VIII	Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe	Dialogus von fremdem Glauben, Glauben der Kirche, Taufe der Kinder
KGK VIII	Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs	Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs, der ihm zu Unrecht auferlegt wurde

